

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee am Donnerstag, den 27.09.2016 im Dörphus in Großensee

Anwesend sind: GV Ursula Ruhfaut-Iwan als Vorsitzende
 GV Nicole Brieger
 GV Ingo Schölzel
 GV Bernd Suck
 GV Martin Krüger

Außerdem anwesend: BM Karsten Lindemann-Eggers
 GV Michael Prang
 GV Uwe Espersen
 GV Norbert Paech
 Uwe Paul, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nach kurzer Diskussion ergeben sich keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2016
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Jahresrechnung 2015
 - a. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2015
 - b. Feststellung der Jahresrechnung 2015
6. Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großensee zum 31.12.2014 - Vermögensübertragungsvertrag
7. Sachstandsbericht: Erweiterung/ Ausbau Krippe
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Vertragsangelegenheiten

zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10

Die Vorsitzende berichtet über die in nichtöffentlicher Sitzung zu beratende Angelegenheiten und stellt den Antrag, die Öffentlichkeit zu diesen Punkten auszuschließen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

(FA Großensee vom 27.09.2016)

zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(FA Großensee vom 27.09.2016)

zu TOP 3.: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2016

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2016 ergeben sich nicht.

(FA Großensee vom 27.09.2016)

zu TOP 4.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung am 23.06.2016 gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der gebotenen Verschwiegenheit bekannt.

(FA Großensee vom 27.09.2016)

zu TOP 5.: Jahresrechnung 2015

- zum Sachverhalt siehe Vorlage des Fachdienstes Finanzen 1/201 vom 15.9.2016

a. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2015

Die Vorsitzende erläutert, dass die Belegprüfung in digitaler Form in der Amtsverwaltung vorgenommen wurde. Wenige Nachfragen konnten vor Ort geklärt werden.

Sie erklärt weiterhin, dass die aufgelisteten noch nicht zur Kenntnis gegebenen oder genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben jeweils erst nach der letzten Sitzung im Jahr angefallen sind und daher jetzt noch nachträglich genehmigt werden müssen.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Großensee nimmt die aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2015 in Höhe von insgesamt 22.894,97 € zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Genehmigung.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

b. Feststellung der Jahresrechnung 2015

Frau Ruhfaut-Iwan erläutert die vorliegende Vorlage: Durch Steigerung der Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen bei gleichzeitig leicht rückläufigen zu leistenden Umlagen erzielte die Gemeinde in der Differenz ein rund 131.000 € höheres Saldo als ursprünglich in 2015 veranschlagt, sodass dem Vermögenshaushalt insgesamt 195.204,08 € zugeführt werden konnten. Weiterhin gibt sie den Stand der Rücklagen und Schulden bekannt. Herr Paul weist darauf hin, dass die ausgewiesene Abschreibungsrücklage für Abwasser in Höhe von 115.408,87 € für den folgenden TOP 6 von Bedeutung ist.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Großensee empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden endgültigen Zahlen zu beschließen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamthaushalt
		haushalt	haushalt	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	2.316.524,96	475.882,71	2.792.407,67
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	1.873,87	0,00	1.873,87
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	2.314.651,09	475.882,71	2.790.533,80
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	2.304.584,89	461.789,06	2.766.373,95
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHVO 0,00 EUR			
7	+ neugebildete Haushaltsausgabereste	15.000,00	61.296,05	76.296,05
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	47.202,40	47.202,40
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	4.933,80	0,00	4.933,80
10	Summe bereinigter Sollausgaben	2.314.651,09	475.882,71	2.790.533,80
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. Bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

(FA Großensee vom 27.09.2016)

1/201

zu TOP 6.: Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großensee zum 31.12.2014 - Vermögensübertragungsvertrag

- zum Sachverhalt siehe Vorlage „Übertragungsbilanz der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großensee“ der K + W Wirtschaftsberatung GmbH vom 14.9.2016

Frau Ruhfaut-Iwan erklärt, dass das Eigentum an den Anlagen der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2014 an den Zweckverband Obere Bille übertragen wurde. Die Vermögensübertragung muss jetzt noch vertraglich festgelegt werden.

Herr Paul erläutert die vorliegende Vorlage, die Herr Stein von der K + W Wirtschaftsberatung GmbH am 14.9.2016 beim Zweckverband Obere Bille unter Anwesenheit von Herrn Bür-

germeister Lindemann-Eggers und Herrn Verbandsvorsteher Hoch vorgestellt hat. Da die Vorlage keine wesentlichen Schwierigkeiten aufweist, wurde darauf verzichtet, Herrn Stein zu diesem TOP dieser Sitzung nochmals extra aus Kiel anreisen zu lassen. Die Bilanzierung schreibt die vorliegende Erstbewertung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG und deren Fortschreibung durch die Verwaltung fort und liefert eine stichtagsgenaue Abgrenzung der Vermögenswerte zum 31.12.2014.

Herr Paul erläutert, dass die Übertragungsbilanz im Wesentlichen aus drei Teilen besteht: aus der Übertragungsbilanz Abwasser (Seite 3), die sich ihrerseits ergibt aus der Summe der Einzelbilanzen Schmutzwasser (Seite 4) und Niederschlagswasser (Seite 5).

Bei der Bilanz Schmutzwasser ist ein Kassenbestand in Höhe von 115.408,87 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungsrücklage Abwasser der Gemeinde, die zusammen mit der Anlage zu übertragen und an den Zweckverband zu überweisen ist. Als allgemeine Rücklage ist ein Betrag in Höhe von 62.291,34 € ausgewiesen, den die Gemeinde im Gegenzug vom Zweckverband erhält und der im Gegensatz zur Ausbuchung der Rücklage bei der Gemeinde Großensee haushaltswirksam wird.

Die Übertragungsbilanz für Niederschlagswasser ist gedanklich etwa zur Hälfte zu unterteilen in die Bereiche Straßenentwässerung und Grundstücksentwässerung. Auch nach Übertragung des Eigentums der Anlagen der Niederschlagswasserentwässerung muss die Gemeinde Großensee hierfür weiterhin die vollen Kosten tragen, solange sie weiterhin keine Niederschlagswassergebühr einführen möchte. Für anteilige Kosten der Straßenentwässerung könnten bei Vorliegen der Voraussetzungen – z.B. Erneuerung nach 50 Jahren – gegebenenfalls anteilige Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Die ausgewiesene „allgemeine Rücklage“ bei Niederschlagswasser in Höhe von knapp 350.000 € besteht lediglich aus von der Gemeinde bereits finanzierten Anlagen der Grundstücksentwässerung, die jährlich weiter abgeschrieben werden. Nur für den Fall, dass die Gemeinde eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr einführt, könnte die Gemeinde den dann noch vorhandenen Restwert aktivieren. In diesem Fall würde der Zweckverband z.B. einen Kredit aufnehmen, der Gemeinde den Zeitwert der Rücklage bei Gebühreneinführung auszahlen und den Kredit über die eingenommenen Niederschlagswassergebühren tilgen.

Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers spricht sich dafür aus, derzeit weiterhin keine Niederschlagswassergebühr für die Gemeinde Großensee einzuführen und die ausgewiesene Allgemeine Rücklage Niederschlagswasser, die sich durch weitere Investitionen erhöhen kann, als „stille Reserve“ zu behalten.

Es besteht Einvernehmen, die vorliegende Übertragungsbilanz der Gemeindevertretung für die Sitzung am 13.10.2016 zur Zustimmung vorzulegen.

(FA Großensee vom 27.09.2016)

1/211, ZV Obere Bille

Zu TOP 7.: Sachstandsbericht: Erweiterung/Ausbau Krippe

Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers berichtet: Die Ausschreibung des Erweiterungsbaus der Krippe hat zu Mehrkosten im Vergleich zu den aufgrund tatsächlicher Marktpreise ermittelten geschätzten Auftragswerten von über 30 % geführt. Damit wäre die Gemeinde Großensee als Auftraggeber berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, weil kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde. Eine Nachfrage bei der Vergabekammer ergab, dass lediglich das günstigste Angebot für das Gewerk „Türen und Fenster“ wegen einer nur geringfügigen Überschreitung von rund 3 % der geschätzten Kosten angenommen werden müsse. Im Übrigen dürfe nur insgesamt für alle Gewerke eine Aufhebung wegen Unwirtschaftlichkeit erfolgen. Die vergaberechtliche Grenze der Unwirtschaftlichkeit liege bei etwa 20 % Mehrkosten und müsse einheitlich für alle Lose angewendet werden. Ein Zuschlag etwa nur auf den Rohbau bei Neuausschreibung der übrigen Gewerke wäre unzulässig. Eine Aufhebung und Wiederholung der Ausschreibung führt zu einer Verzögerung des Baubeginns um zwei Monate. Darüber

hinaus wird als Ursache für die hohen Preise das Enge genannte Zeitfenster für den Bau vermutet. Bei einer neuen Ausschreibung müsse dieses verlängert werden, was zu einer Verzögerung um weitere 2 Monate führt. Es sei nunmehr abzuwägen zwischen Mehrkosten und Zeitverlust. Er persönlich könne die Mehrkosten nicht rechtfertigen.

Frau Ruhfaut-Iwan spricht sich dafür aus, die Ausschreibung unverzüglich aufzuheben und hierfür ein Meinungsbild der anwesenden Gemeindevertreter einzuholen, damit der Bürgermeister bereits vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung tätig werden kann.

Von Seiten der CDU-Fraktion wird auf die Folgen einer Verschiebung für die betroffenen Eltern hingewiesen und nachgefragt, wie eine Entlastung der Eltern erfolgen kann. Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers verweist auf die Planung, eine vorübergehende Tagesbetreuung mit fünf Kindern einzurichten. Gespräche hierüber laufen bereits.

Als Meinungsbild der anwesenden Gemeindevertreter wird von Seiten der BfG-Fraktion Zustimmung zur Neuausschreibung aus Kostengründen signalisiert, von Seiten der CDU-Fraktion Enthaltung, da der Nachteil für die betroffenen Eltern noch nicht hinreichend kompensiert werden kann. Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers sagt zu, sich weiterhin für eine kurzfristige Übergangslösung einzusetzen.

(FA Großensee vom 27.09.2016)

3/200, 2/300 neu

zu TOP 8.: Anfragen und Mitteilungen

Frau Ruhfaut-Iwan teilt mit:

8.1. Die Nachfrage zur Unterstützung durch die Gemeinde für eine Tagesmutterbetreuung wird zur Haushaltsberatung 2017 aufgenommen.

8.2. Das Land hat beschlossen, seinerseits die Eltern von unter 3-jährigen Kindern ab 1.1.2017 mit 100,- € monatlich zu unterstützen bei den Kosten einer öffentlich geförderten Betreuungsmöglichkeit.

(FA Großensee vom 27.09.2016)

3/200

zu TOP 9.: Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:55 Uhr.

Es schließt sich ein weiterer nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses.

Ruhfaut-Iwan
(Vorsitzende)

Paul
(Protokollführer)

Anlagen, die dem Original des Protokolls beizufügen sind:

- zu TOP 5: Vorlage des Fachdienstes Finanzen 1/201 vom 15.9.2016
- zu TOP 6: Vorlage „Übertragungsbilanz der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großensee“ der K + W Wirtschaftsberatung GmbH vom 14.9.2016

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind: keine